



Ziele (gem. VV-Dorf)

Ziele der Förderung bilden bspw., das Dorf als eigenständigen Wohnraum zu erhalten und weiterzuentwickeln und den individuellen Charakter des Dorfes mit seinem Ortsbild zu sichern. Zusätzlich sollen orts- und landschaftstypische Bauformen und Strukturen erhalten und weiterentwickelt sowie die Verwendung landschaftstypischer Materialien und deren zeitgemäße Anwendung gefördert werden.

Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen (gem. VV-Dorf)

Gefördert werden private Vorhaben (i.d.R. nur bauliche Maßnahmen) i.S. einer Anteilsfinanzierung bis zu 35%. Die Förderhöchstsumme liegt bei 30.000 EUR. Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn die förderfähigen Ausgaben bei privaten Vorhaben mindestens 7.669 EUR je Einzelvorhaben betragen.

Nach Bewilligung ist eine Auszahlung bis zu 3 Jahren möglich, welche der/die Eigentümer:in auf Endrechnung nach Durchführung der beantragten Maßnahme erhält. Der Beginn der Maßnahmen ist erst nach Bewilligung oder nach begründeter Beantragung eines vorzeitigen Baubeginns möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung Südliche Weinstraße) entscheidet unter den genannten Zielsetzungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Voraussetzungen:

- Die Förderung setzt ein ganzheitliches ggf. fortgeschriebenes Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde voraus.
- Die Gemeinde bestätigt, dass sich die privaten Vorhaben in das Dorferneuerungskonzept einfügen.

Nicht gefördert werden Vorhaben:

- die ganz oder überwiegend Schönheitsreparaturen darstellen oder der Bauunterhaltung dienen
- in Neubaugebieten
- die bereits begonnen wurden.



Bsp. Maßnahmen (gem. VV-Dorf)

Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau älterer orts- und landschaftsprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude mit Hof- und Grünflächen (insb. Fachwerkhäuser und Gebäude unter Denkmalschutz)

Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden bestehender oder ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit orts- und landschaftsprägendem Charakter einschließlich Hof- und Grünflächen

Dabei förderfähig sind bspw. Außensanierungen, Fassadenerneuerungen/-anstriche, Neugestaltung Hoftor/ Erneuerung Fenster (jew. insb. Varianten aus Holz) etc. Eine Dämmung ist nicht förderfähig. Eine evtl. Pflicht zur Baugenehmigung ist zu beachten und diese vor Förderbescheid einzuholen.

Sonstiges

Als förderfähige Ausgaben im Rahmen des Zweckes gelten die von der Bewilligungsbehörde anerkannten Ausgaben und Kosten gemäß DIN 276, die durch Kostenvoranschläge nachzuweisen sind. Für den Förderantrag besteht somit die Möglichkeit der Einholung von Angeboten durch den/die Eigentümer:in oder eine Bearbeitung in Eigenleistung. Die Selbsthilfeleistungen sollen jedoch 30 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen nicht übersteigen.

Kontakt

Tobias Brokötter

M.Sc. Stadt- und Regionalentwicklung

tobias.brokoetter@stadtimpuls.com

06341/ 2830655

stadtimpuls || integrierte Kommunal- und Projektentwicklung

info@stadtimpuls.com

www.stadtimpuls.com

Geschäftsführer: Bauassessor Dipl.-Ing. Michael Kleemann

Industriestraße 7b
76829 Landau in der Pfalz